

Leserbrief zu:

*Ringeln um ein „Gedächtnis der Stadt“ vom 25/26.1.2014
und die aktuellen Diskussionen zum Alten Krankenhaus*

(und auch ein Beitrag zu den Diskussionen über das „Badehaus“ in Waldram)

Nachdenken über den Denkmalschutz im Landkreis

Zwei erhaltenswerte Bauwerke im Landkreis befinden sich derzeit in gesetzlichen Schwebeständen, die ihren Fortbestand gefährden. Für ein Baudenkmal, das denkmalgelistet ist, das **Alte Krankenhaus Wolfratshausen**, gibt es noch immer eine gültige Abbruchgenehmigung. Aktuell besteht offenbar kein Handlungsbedarf, aber Sicherheit eines Baudenkmal sieht anders aus.

Bei einem anderen denk(mal)würdigen Haus, dem „**Badehaus**“ in Waldram, besteht, laut Denkmalamt, keine Denkmaleigenschaft. Für dieses wurde aber, auf Betreiben zahlreicher Bürger, insbesondere durch den Verein „Bürger fürs Badehaus“ der Bebauungsplan geändert, damit das Haus stehenbleiben kann. Unter Denkmalschutz steht das Haus am Kolpingplatz noch nicht, das wäre aber für die Finanzierung seines Fortbestandes und das Entstehen eines Dokumentations- und Begegnungszentrums von großem Vorteil. Stattdessen beharrt man im Denkmalamt auf den (noch nicht?) nachweisbaren Fragmenten der Mikwe als dem einzigen und ausschließlichen Kriterium der Denkmaleigenschaft. Eine Position, die unverstänlich bleiben muss. Denn einem Denkmal wohnen immer unterschiedliche Werte inne, darunter materielle Werte, wie der originale Baubestand, und ideelle Werte - laut Denkmalgesetz wären das seine „geschichtliche“, „städtebauliche“ oder „wissenschaftliche“ Bedeutung.

Drei historisch bedeutsame Zeitschichten sind im Badehaus vereint, für alle gibt es Nachweise aus der jeweiligen Bauzeit. Das Bauwerk gibt Zeugnis von der Zeit der (Zwangs-)Arbeitersiedlung, der Zeit des jüdischen DP-Lagers und der Zeit des Siedlungswerkes nach 1957. Damit ist seine geschichtliche und wissenschaftliche Bedeutung gegeben; dass das Haus städtebaulich bedeutsam, weil ortsbildprägend ist, steht außer Frage. Für das Vorhandensein einer Mikwe gibt es inzwischen neun zuverlässige Zeitzeugen und zahlreiche Dokumente, sie selbst fiel offenbar Umbauarbeiten zum Opfer.

Aber ist das ein Grund, das Gebäude nicht unter Denkmalschutz zu stellen? Im Fall von Waldram übersteigt die symbolische Bedeutung des gesamten Bauwerkes die historischen Steine einer Zeitschicht. Die Bedeutung ist es, welche hier die Denkmaleigenschaft manifestieren sollte und da wäre Waldram kein Einzelfall. Hätte man sämtliche nach dem Zweiten Weltkrieg wiederaufgebaute Denkmale an der Menge ihres originalen Baubestandes gemessen, so stünden heute weder die Bauten der Münchner Innenstadt noch die vieler anderer Städte, wie Nürnberg oder Dresden, unter Denkmalschutz. Es muss hier um die Wertigkeit des Badehauses, um seine Einmaligkeit im historischen Kontext, die Fähigkeit das „Andenken“ zu bewahren, gehen.

Das Badehaus ist ohne Zweifel ein „Denk-Mal“, die Frage, ob Radaruntersuchungen zur Mikwe erfolgreich sind oder nicht, ist nachgeordnet. Und den ganz wichtigen Punkt, der ein Denkmal zum Denkmal macht, erfüllt das Badehaus ganz gewiss: es herrscht großes öffentliches Interesse an der Erhaltung.

Dr. Kaija Voss

(Architekturhistorikerin und Vorstandsmitglied des Historischen Vereins Wolfratshausen)